

Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Bestellungsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsprofil:

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF) wird der folgende Kehrbezirk

Magdeburg Nr. 13

für eine Bestellung zum 01. Juni 2019 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben.

Der Bezirk umfasst Straßenzüge der Landeshauptstadt Magdeburg und ist städtisch strukturiert.

Die Bestellung erfolgt auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG). Sie gilt nicht über die Altersgrenze von 67 Jahren hinaus.

Anforderungen an Bewerber

Die Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben von bBSF erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen.

Die Bewerber müssen die zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen. Die Zuverlässigkeit ist gegeben, wenn die zu bestellende Person die Gewähr dafür bietet, dass sie die Aufgaben und Pflichten von bBSF den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfüllt. Im Übrigen wird verwiesen auf § 5 Abs. 3 Satz 1 – 3 Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Land Sachsen-Anhalt ([AASchfVO LSA](#)), GVBl. LSA 2013, S. 406.

Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlich sind.

Bewerber, die bereits im Laufe der letzten zwei Jahre zum bBSF bestellt worden sind, dürfen sich gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG nicht erneut bewerben. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist.

Bewerbung

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **15. März 2019**.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landesverwaltungsamt.

Fehlende Bewerbungsunterlagen werden nicht nachgefordert. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind an das

Landesverwaltungsamt
Referat 301 – Wirtschaft -
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

zu senden.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind folgende Unterlagen einzusenden:

1. eine schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefon- und ggf. Telefaxnummer enthält und unterzeichnet ist,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält und aus dem Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen,
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle. Der Meisterbrief im Schornstiefegerhandwerk ist beispielsweise hierzu ausreichend (vgl. Ziffer 4).
4. Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung im Schornstiefegerhandwerk oder über gleichwertige Qualifikationen,
5. Nachweise über die bisherigen Schornstiefegertätigkeiten in Form von Bestellungsurkunden und/oder Arbeitsverträgen,
6. falls vorhanden: Nachweise anhand von Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten mit oder ohne Kompetenznachweis über regelmäßige, berufsspezifische Weiterbildungen von mindestens 6 Stunden,

7. falls vorhanden: Nachweis des Kehrbezirkseinhabers, dass er bereits drei Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk ein zertifiziertes QM/UM-System nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 eingeführt hat oder ein nachvollziehbares Geschäftskonzept,
8. eine unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
9. eine unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
10. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
11. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt, d. h. insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen bestehen,
12. eine unterzeichnete Erklärung, dass im Falle der erfolgreichen Bewerbung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung für den bisherigen Bezirk mit Wirkung zum Bestelldatum beantragt wird,
13. Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Personen bei der Bewertung der Bewerbung.
14. Sollte der Bewerber einen Bezirk außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt verwalten oder verwaltet haben, hat er der Bewerbung außerdem die genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde beizufügen.
15. Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
16. die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung (www.gesetze-im-internet.de/eu_ewrhw/) vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
17. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt ersetzt werden. In Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, ist eine feierliche Erklärung vorzulegen, die der Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
18. Eine unterzeichnete Erklärung, dass der Bewerber über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Den Nachweisen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizulegen.

Die Bewerbungsunterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Unterlagen nach Nr. 10 bis 12 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Zur Bewerbung können weitere Unterlagen hinzugefügt werden, die dem Bewerber geeignet erscheinen, Auskunft über seine Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu geben.

Der Bewerber hat die bevorzugte Rangfolge sämtlicher hier zu besetzenden Bezirke anzugeben.

Im Falle fehlender oder veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen oder fehlender deutscher Übersetzungen sind die Bewerber vom Auswahlverfahren auszuschließen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit dem entsprechenden Vermerk zurückgesandt.

Vom Auswahlverfahren werden auch die Bewerber ausgeschlossen, die die Teilnahme an der Ausschreibung durch Vorlage falscher Bewerbungsunterlagen oder auf sonstige Weise erschlichen haben.

Bei einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen grundsätzlich als nicht eingesandt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Auswahlverfahren

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird unter Beachtung von § 9a SchfHWG und den Regelungen der AASchfVO LSA nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt unter Zugrundelegung einer Bewertungsmatrix. Diese ist unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de/wirtschaft einsehbar.

Dabei werden **insbesondere** folgende Kriterien berücksichtigt:

Fachliche Leistung:

- Ergebnis der Gesellen- und Meisterprüfung
- Berufliche Erfahrung im Schornsteinfegerhandwerk und Arbeitsnachweise, z.B. in Form von Bestellsurkunden oder –bescheiden, Zeugnissen, Beurteilungen oder Arbeitsverträgen
- Fachliche Beurteilung der bisherigen Betriebsführung von Kehrbezirksinhabern

Befähigung:

- Regelmäßige, fachspezifische, produktneutrale Weiterbildungen (mit oder ohne Kompetenznachweis) mind. 6 Stunden
- Zusatzqualifizierungen mit einem Abschluss wie Gebäudeenergieberater oder Brand-
schutztechniker
- Nachweis über fachspezifische Dozententätigkeiten
- Abschluss eines berufsbezogenen Studiums

Eignung:

- Betriebswirt des Handwerks
- Qualitäts- und Umweltmanagement-Zertifizierung in den letzten drei Jahren oder
- nachvollziehbares Geschäftskonzept

Weitere Auskünfte erteilt das

Landesverwaltungsamt

Referat Wirtschaft

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345/514-1194, aus dem Ausland: 0049 345/514-1194

Fax: 0345/514-2557, aus dem Ausland: 0049 345/514-2557

E-Mail: Matthias.Kolonko@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anlage zu Nr. 9 der Ausschreibung

Herr/Frau..... geb.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt über meine Person aus dem Gewerbezentralregister Auskünfte einholt.

Hinweis gem. § 10 Abs. 2 Nr. 2 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Ort, Datum..... Unterschrift

Anlage zu Nr. 10 der Ausschreibung

Herr/Frau..... geb.

Erklärung über anhängige Verfahren

* Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

* Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

* Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

Ort, Datum..... Unterschrift

*zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage zu Nr. 11 der Ausschreibung

Herr/Frau..... geb.

Erklärung über gesundheitliche Eignung

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bzw. einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wahrzunehmen.

Ort, Datum..... Unterschrift

Anlage zu Nr. 12 der Ausschreibung

Herr/Frau..... geb.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ort, Datum..... Unterschrift

Anlage zu Nr. 13 der Ausschreibung

Herr/Frau..... geb.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk beantrage ich, die vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk *.....mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

Ort, Datum..... Unterschrift

*genaue Bezeichnung Ihres bisherigen Kehrbezirkes

Anlage zu Nr. 14 der Ausschreibung

Herr/Frau..... geb.

**Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Personen bei der Bewertung der
Bewerbung**

Sollte keine eindeutige Entscheidung aufgrund der eingereichten schriftlichen Unterlagen zu-
gunsten eines Bewerbers getroffen werden können, so bin ich damit einverstanden, dass sach-
kundige Personen bei der Bewertung der Bewerbung hinzugezogen werden.

Ort, Datum..... Unterschrift

Anlage gemäß §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 2 SchfHwG

Herr/Frau geb.....

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk bin ich damit einverstanden, dass die gemäß § 3 Abs. 1 SchfHwG an das beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführte zentrale Schornsteinfegerregister weiterzugebenden Daten durch die Ausschreibungsbehörde öffentlich bekanntgemacht werden können.

Ort, Datum Unterschrift